Ethikantrag

eingereicht zur Begutachtung durch die Ethikkommission des Fachbereichs 4, WWU

Bitte senden Sie Ihren Antrag per Email an: ethikfb4@wiwi.uni-muenster.de

(grau hinterlegte Felder sind nicht durch den Antragstellenden / die Antragstellerin auszufüllen)

Antrag Nr.		
Titel des Antrags	Empirische Analyse von Nutzeraufmerksamkeit bei Social-Media nahen Inhalten im Rahmen des Projektseminars "Eyes-Wide Scroll".	
Name und Anschrift des/der Antrag- stellers/in, Arbeitseinheit am Fachbe- reich	Versuchsleiter/in: Prof. Christian Grimme, Marie Griesbach, Computational Social Science & Systems Analysis, Institut für Wirtschaftsinformatik	
Ethikantrag zu einem Drittmittel- Projekt? Wenn 'Ja': Antragskopie mit einzureichen	⊠ Nein	
	☐ Ja (siehe Anlagen)	
Kurze Beschreibung des Vorhabens	Im Rahmen des Projektseminars (Eyes Wide Scroll) soll eine Eyetracking-Studie im neu errichteten Eyetracking-Lab des Instituts für Wirtschaftsinformatik durchgeführt werden. Hierfür werden den Proband:innen mehrere Stimuli (mit Text und/oder Bildelementen) vorgelegt, welche sie sich im Hinblick auf eine simple Aufgabe anschauen sollen (Fragestellung z.B.: "Beschreibe die wesentlichen Elemente, die du in den einzelnen Bildern gesehen hast."). Die dabei entstehenden "gaze-patterns" werden mithilfe eines Eyetrackers aufgezeichnet. Diese Eye-Tracking-Studie ist Teil der Entwicklung eines (auf maschinellem Lernen basierenden) Prädiktionsverfahrens für menschliche Blickfokussierung im Kontext der Rezeption von Bildinhalten. Die Prädiktion (für Menschen) relevanter Aspekte in Bildern kann zu einer zielgerichteteren Analyse von Bildinhalten und einer besseren (ggf. effizienteren) Erfassung des Informationsgehalts eines Bildes führen und dadurch klassische Bild(inhalts)analyseverfahren und darauf basierende Inhaltsanalyse (z.B. in Datenströmen) verbessern.	
3. Geplante Methoden	Fragebogen (Likert-Skala für mentale Beanspruchung und körperliche Beanspruchung, Zeitdruck, wahrgenommene Leistung, Anstrengung und Frustration) -> NASA TLX	
4. Welche persönlichen Angaben von den Studienteilnehmer/innen werden erhoben?	Alter, Geschlecht, Erkrankungen (die sich auf die Sehfähigkeit auswirken), Muttersprache, Bildungsabschluss, Schlafdauer, Koffeinund Alkoholkonsum der letzten 24h und Medikamenteneinnahme (welche die Aufmerksamkeit beeinflussen)	

5. Werden Fragen zu Themen, die für die Befragten von intimer Natur sind (z.B. belastende persönliche Erlebnisse, Sexualität) oder deren Beantwortung als stigmatisierend wahrgenommen werden kann (z.B. zu illegalem oder abweichendem Verhalten wie Drogenkonsum oder politischen Überzeugungen)?	☑ Nein☐ Ja. Begründung:	
6. Werden die Studienteilnehmer/innen über die Ziele oder Verfahrensweisen der Studie getäuscht? Wenn 'Ja': Begründung, ob der Einsatz der Täuschung durch den voraussichtlichen Erkenntnisgewinn gerechtfertigt ist.	 ☑ Nein: Es wird den Proband:innen eine simple Aufgabenstellung (ohne genaue Zieldefinition der Erfassung) gegeben, um ein möglichst natürliches Blickverhalten zu erzeugen. Ohne das Vorenthalten der konkreten Verwetungsziele der Daten bestünde die Gefahr, dass Proband:innen absichtlich oder unabsichtlich unnatürliches Blickverhalten an den Tag legen. ☐ Ja. Begründung: 	
7. Welche Maßnahmen zum Daten- schutz sind vorgesehen? Im Fall der Pseudonymisierung: Verfah- rensschritte sind in der Teilneh- merinformation darzulegen (siehe Anlagen).	Pseudonymisierung der Daten. Variante "Kodierliste".	
8. Wird die Kodierliste ausschließlich auf Papier oder einem gesondert verwahrten Speichermedium gesichert? Wenn 'Nein': Begründung.	☑ Ja, nämlich: Auf Papier☐ Nein. Begründung:	
9. Haben außer der versuchsleitenden Person weitere Personen Zugang zur Kodierliste? Wenn 'Ja': Wer?	☐ Nein ☐ Ja, nämlich: Die Teilnehmer des Projektseminars, die die Studie durchführen: David Lika, Fabian Kizio, Felix Zurhausen, Jan Felix Deuse, Jan Schnorrenberg, Joris Engels, Maik Philipp Paulsen, Nikolaj Schlumbohm, Philip Alexander van Rickelen, Sebastian Wixforth, Tim Niklas Nötzold	
10. Wird die Kodierliste nach Abschluss der Datenauswertung gelöscht?		
11. Werden die Daten mindestens 10 Jahre gesichert?	☑ Ja☐ Nein. Begründung:	
12. Wie werden die Studienteilneh- mer/innen rekrutiert? (siehe Anla- gen)	Rekrutierung durch Werbung in teilnehmerreichen Vorlesungen, über Aushänge und Social Media.	

13. Erfolgt eine Aufwandsentschädigung der Studienteilnehmer/innen, und wenn ja welche?	□ Nein☑ Ja, nämlich: 5€ pro Teilnehmer/in oder 0,5 VP-Stunden	
14. Nehmen an der Studie Personen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit teil (d.h. unmündige, eingeschränkt urteilsfähige, urteilsunfähige Personen)?	 ☑ Nein ☑ Ja, nämlich: ☑ In den Anlagen: Einwilligung der Eltern, Sorgeberechtigten, des Vormunds oder des gesetzlichen Vertreters 	
15. Nehmen an der Studie Personen teil, die einer besonders vulnerablen Gruppe angehören (z.B. klinische Stichproben, Personen im Strafvollzug, Personen in Altersheimen, mit körperlichen Behinderungen etc.)?	☑ Nein ☐ Ja, nämlich:	
16. Ist in der Teilnehmerinformation explizit dargelegt, dass die Studienteilnehmer/innen jederzeit ohne Angaben von Gründen und ohne negative Konsequenzen bzw. Nachteile ihre Teilnahme widerrufen können?	Ja.	
17. Falls zutreffend: Werden die Studienteilnehmer/innen in der Teilnehmerinformation angemessen über die Möglichkeit von Zufallsbefunden, deren Konsequenzen und die damit verbundene Verfahrensweisen aufgeklärt?	☐ Trifft nicht zu ☑ Trifft zu (siehe Anlagen)	
18. Werden Bild- und Tonaufnahmen erstellt? Falls ja: Einwilligung er- forderlich (siehe Anlagen)	☑ Nein☐ Ja (siehe Anlagen)☐ Ja (siehe Anlagen)	
19. Obligatorische Anlagen anbei:	☑ Teilnehmer/innen/information☑ Allgemeine Einwilligungserklärung	
20. Optionale Anlagen (falls zutreffend) anbei:	 □ Spezielle Einwilligungserklärung für Untersuchungsmethoden □ Spezielle Einwilligungserklärung für Ton- und Bildaufnahme □ Kopie Drittmittelantrag □ Stellungnahme des/der Datenschutzbeauftragten 	

Abschließendes Urteil durch Gutachter/in:	
---	--

Ethisch unbedenklich, keine Überarbeitungen notwendig, positives Votum kann wirksam werden.	
Im Prinzip ethisch unbedenklich, Revision. Es gibt Veränderungsempfehlungen. Wiedereinreichung an den Vorsitzenden der EK, bevor Votum wirksam werden kann.	
Im Prinzip ethisch unbedenklich, Revision und Wiedereinreichung an die Gutachter/innen und EK. Es gibt Auflagen. Votum kann erst nach Überarbeitung und weiterer Begutachtung erfolgen.	
Ablehnung, da ethisch bedenklich.	
Weitere Begründungen und Hinweise:	